

Wichtige Informationen für Eltern:

zu den Beiträgen

Wie erfolgt die Berechnung des Elternbeitrages für mein Kind?

- Der Elternbeitrag wird nach dem Bruttoeinkommen gestaffelt (Tabelle Rückseite).
- Maßgebend für die erstmalige Berechnung des Beitrages ist das voraussichtliche Bruttojahreseinkommen im Jahr der Anmeldung.

Wann habe ich den monatlichen Elternbeitrag zu entrichten?

- Der monatliche Beitrag ist fortlaufend zum 15. jeden Monats zu zahlen.
- Die Zahlungsverpflichtung besteht bis Sie einen neuen Bescheid erhalten.

Was muss ich bezahlen, wenn ich mehr als ein Kind in einer Einrichtung habe?

- Ab dem zweiten Kind entfallen die Beiträge für dieses und auch für jedes weitere Kind.
- Ergeben sich je nach Betreuungsform unterschiedliche Beiträge, so ist der jeweils höhere Beitrag zu zahlen.

Wann ist man von der Elternbeitragszahlung befreit?

- Für Kinder in den letzten beiden Kindergartenjahren vor der Einschulung besteht keine Beitragspflicht.

Eine Beitragspflicht besteht darüber hinaus nicht, wenn:

- die Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder nach dem dritten oder vierten Kapitel SGB XII (Sozialhilfe) oder Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten,
- die Eltern des Kindes Kindergeldzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten,
- die Eltern sich im Insolvenzverfahren befinden.

Bei einer Veränderung der persönlichen Verhältnisse erfolgt eine Neuberechnung zum 1. des Folgemonates nach Bekanntgabe durch die Eltern beim Jugendamt.

zum Einkommen

Wann muss ich meine Einkommensnachweise vorlegen?

- Die Einkommensnachweise des Vorjahres müssen jährlich bis zum 30.09. des lfd. Jahres vorgelegt werden. Dies gilt nicht im Jahr der Anmeldung.

Welche Unterlagen gehören dazu?

- Vollständiger Steuerbescheid, Verdienstbescheinigung, Sozialhilfe- oder Wohngeldbescheide, Bescheide des Arbeitsamtes oder des Jobcenters, Bescheid über Kinderzuschlag etc.
- Beim Einkommen über 100.000 € ist kein Nachweis erforderlich.

Was geschieht, wenn ich mein Einkommen nicht nachweise?

- In diesem Fall wird der Höchstbeitrag festgesetzt (max. 756,44 €/Monat).

Was muss ich bei Einkommensveränderungen beachten?

- Einkommensveränderungen oder Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die zu einem höheren oder niedrigeren Elternbeitrag führen könnten, sind unverzüglich dem Fachdienst Kindertagesbetreuung der Stadt Hemer mitzuteilen.

Lastschriftverfahren

- Hierdurch sparen Sie Zeit und Geld!
- Bitte erteilen Sie uns ein SEPA Lastschriftmandat mit Bankverbindung und Unterschrift.

sonstige Hinweise

Über welchen Zeitraum erstreckt sich ein Kindergartenjahr?

- Ein Kindergartenjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

Welche Besonderheit ergibt sich für Pflegeeltern?

- Pflegeeltern zahlen maximal einen Beitrag, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die zweite Einkommensstufe ergibt, es sei denn, dass sich aus dem tatsächlichen Einkommen ein niedrigerer Betrag ergibt.

Was geschieht mit den Beitragszahlungen bei Krankheit des Kindes, urlaubsbedingter Abwesenheit oder in den Ferienzeiten?

- Auch in diesen Fällen besteht die Zahlungsverpflichtung ab Vertragsbeginn.

Was habe ich noch zu beachten?

- Wird ein Kind zeitgleich in verschiedenen Einrichtungen angemeldet und jeweils ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, besteht für jedes Vertragsverhältnis die Beitragspflicht.

Haben Sie noch weitere Fragen?

- Dann stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Kindertagesbetreuung der Stadt Hemer gerne zur Verfügung.

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege						
Beitragssätze ab 01.01.2023						
Jährliche Erhöhung um 1,5%						
	Buchungszeit bis 25 Std. wöchentlich	Buchungszeit bis 35 Std. wöchentlich	Buchungszeit bis 45 Std. wöchentlich	Buchungszeit bis 55 Std. wöchentlich	Buchungszeit bis 65 Std. wöchentlich	Buchungszeit über 65 Std. wöchentlich
Betreuungsstufe	A	B	C	D		
Jahresbruttoeinkommen bis	Beitrag monatlich	Beitrag monatlich	Beitrag monatlich	Beitrag monatlich	Beitrag monatlich	Beitrag monatlich
20.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25.000 €	30,34 €	33,98 €	54,60 €	66,75 €	79,08 €	91,02 €
37.500 €	52,19 €	59,46 €	92,22 €	112,73 €	133,21 €	153,70 €
50.000 €	84,94 €	97,07 €	155,34 €	189,84 €	224,37 €	258,89 €
62.500 €	129,86 €	155,34 €	246,35 €	301,09 €	355,84 €	410,58 €
75.000 €	174,76 €	207,52 €	324,02 €	396,02 €	468,01 €	540,03 €
100.000 €	226,94 €	259,71 €	389,56 €	476,12 €	562,68 €	649,26 €
über 100.000 €	285,18 €	324,02 €	453,86 €	554,72 €	655,58 €	756,44 €